

**BLS AG**

**PROTOKOLL**

**der**

**13. ordentlichen Generalversammlung**

**Dienstag, 21. Mai 2019**

**10.15 Uhr**

**im Kursaal Bern**

## Traktanden

### 1. **Berichterstattung 2018**

### 2. **Verwendung des Unternehmenserfolgs 2018**

### 3. **Aktionärsanträge**

3.1 Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von 5% zulasten der freien Reserven

3.2 Statutenänderungen

Antrag 1: Art. 10 Ziff. 3 sei zu ergänzen: «...sowie der Boni der Geschäftsleitung und der Vergütungen des Verwaltungsrats».

Antrag 2: Art. 10 Ziff. 5 sei zu ergänzen: «...und der Geschäftsleitungsmitglieder»

### 4. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats 2018**

### 5. **Wahl Revisionsstelle**

### 6. **Verschiedenes**

Anträge des Verwaltungsrats bzw. der Aktionäre: vgl. Protokoll zu den jeweiligen Traktanden.

## Präsenzkontrolle

Anwesend sind 432 Aktionärinnen und Aktionäre (hiernach Aktionäre). Das vertretene und stimm-berechtigte Aktienkapital beträgt CHF 64'611'990 was 81.33 % entspricht.

Die Stimmrechte der anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre verteilen sich wie folgt:

### **Vertretene Stimmrechte (bei Versammlungsbeginn):**

• Total mögliche Stimmrechte	79'442'336
• Ausgesetzte Stimmrechte	7'365'545
• Effektiv mögliche Stimmrechte	72'076'791
<hr/>	
• Vertretung eigener Aktien	191'658
• Vertretung Aktien Dritter	14'918
• Öffentliche Hand / juristische Personen	64'405'414
• Depotvertreter: 0 Personen; vertretene Aktien	0
<hr/>	
• Vertretene Stimmrechte	64'611'990

Keine institutionelle Stimmrechtsvertretung (Depotvertreter und Organvertretungen bzw. unabhängige Stimmrechtsvertreter).

## Begrüssung

Der Vorsitzende, Dr. Rudolf Stämpfli, Verwaltungsratspräsident, eröffnet die Versammlung und heisst die zahlreich Anwesenden im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zur dreizehnten ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der BLS AG herzlich willkommen.

Der Vorsitzende dankt der BLS Eisenbahnermusik, die zur Begrüssung gespielt hat.

Nicht anwesend ist Herr Rolf H. Georg, Rolly Fly SA Holding. Herr Georg ist leider vor kurzem unerwartet verstorben. Möge seine Seele in Frieden ruhen.

## Einleitende Worte des Vorsitzenden

«Ich lehne mich wohl nicht allzu weit aus dem Fenster, wenn ich behaupte, dass die allermeisten von Ihnen zur heutigen Generalversammlung mit dem öffentlichen Verkehr angereist sind. Das war eine gute Idee – Sie liegen voll im Trend. Der öffentliche Verkehr in der Schweiz ist ein Erfolgsmodell. Von Jahr zu Jahr sind mehr Menschen mit dem Zug, dem Bus oder dem Tram unterwegs. Auch mit der BLS sind im Jahr 2018 mehr Menschen gereist als je zuvor. Es freut uns, dass wir immer mehr Menschen transportieren dürfen.

Aber wir werden uns auf diesem Erfolg keinesfalls ausruhen. Denn die Welt des öffentlichen Verkehrs verändert sich. Und so muss sich auch die BLS verändern, wenn sie erfolgreich bleiben will. Damit wir wissen, wohin die Reise gehen soll, haben der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung im vergangenen Jahr eine neue Unternehmensstrategie auf die Beine gestellt. Das war ein Kraftakt, denn die BLS ist – formulieren wir es einmal salopp – ein ziemlich heterogener Laden. Wir haben es geschafft, die Ansprüche der verschiedenen Bereiche wie etwa des regionalen Bahnverkehrs, der Schifffahrt und des Güterverkehrs auf einem gemeinsamen Nenner zu platzieren. Oder besser gesagt auf vier gemeinsame Nenner, denn unsere neue Strategie baut auf vier Stossrichtungen auf. Ich werde Ihnen diese vier Stossrichtungen kurz erläutern.

Die erste Stossrichtung lautet: konsequente Kundenorientierung. Was heisst das? Mobile Menschen erwarten heute, dass sie ihre gesamte Reise von Tür zu Tür organisieren können. Wir können nicht mehr einfach ein Kursbuch ausdrucken und unseren Fahrgästen sagen: Hier – Ihr Zug fährt um 8.39 Uhr in Bern ab und kommt um 9.24 Uhr in Frutigen an. Das reicht nicht. Die Fahrgäste wollen wissen, wo sie am Bahnhof Bern ihr Velo abstellen können, von welchem Perron ihr Zug fährt, ob die 1. Klasse vorne oder hinten im Zug ist, ob sie in Frutigen Anschluss an einen Bus haben, wo sie Billette fürs Tropenhaus kaufen können, und so weiter. Dabei verschwimmen auch die Grenzen zwischen privatem und öffentlichem Verkehr. Kombinierte Mobilität ist das Bedürfnis unserer Zeit. Für dieses Bedürfnis müssen wir Lösungen finden.

Die zweite Stossrichtung lautet: Effizienz und Fitness. Wie jedes Unternehmen, das einen öffentlichen Auftrag erfüllt, spürt auch die BLS einen zunehmenden Kostendruck seitens der öffentlichen Hand. Wie wir im Februar bereits angekündigt haben, werden wir in den kommenden Jahren unsere Geschäftsabläufe verschlanken und automatisieren. Bei diesem Effizienzprogramm geht es nicht um kurzfristige Sparmassnahmen – sondern wir wollen langfristig besser werden. Bis im Jahr 2023 werden wir die Kosten des Unternehmens schrittweise um 50 Mio. bis 60 Mio. Franken jährlich senken. Eine der Massnahmen in diesem Effizienzprogramm ist übrigens, dass wir den Geschäftsbericht deutlich verschlankt haben und nicht mehr drucken.

Die dritte Stossrichtung lautet: Marktgestaltung. Um diesen Punkt zu verstehen, müssen wir einen Blick auf die heutige Bahnlandschaft in der Schweiz werfen. Dabei sehen wir neben der SBB viele kleine Bahnen, die aber zu wenig wirtschaftlichen Spielraum haben, um einen Nutzen für das Gesamtsystem stiften zu können. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass diese kleinen Bahnen ihre Position stärken können. Verschiedene eigenständige Bahnen sollen sich um Konzessionen bewerben können, so, wie wir es beim Fernverkehr getan haben. Der Wettbewerb zwischen mehreren gleichberechtigten Bahnen stärkt den öffentlichen Verkehr, weil die Bahnen einen möglichst gutes

und günstiges Angebot offerieren müssen. So können der Bund und die Kantone verschiedene Angebote vergleichen und eine Wahl treffen.

Beim Fernverkehr ist es so, dass wir uns vor zwei Wochen von der Idee verabschieden mussten, unsere beiden Linien bereits diesen Dezember übernehmen zu können. Das Bundesverwaltungsgericht hat die aufschiebende Wirkung, die einer Beschwerde zukommt, nicht entzogen. Der Betreiberwechsel kann also nicht vollzogen werden, solange die Beschwerde in der Hauptsache hängig ist. Es ist schade für das grosse Engagement unserer Mitarbeitenden, dass es hier nun aufgrund einer Beschwerde der SBB zu Verzögerungen kommt.

Bleibt noch die vierte Stossrichtung unserer Strategie: Kooperationen. Ich habe eingangs erwähnt, dass immer mehr Menschen den öffentlichen Verkehr nutzen. Diese Entwicklung wird weitergehen. Wir erwarten auf unserem heutigen Streckennetz bis im Jahr 2040 fast eineinhalbmal so viele Fahrgäste wie heute. Dieses Wachstum und all seine Konsequenzen kann ein Verkehrsunternehmen nicht alleine meistern. Deshalb wollen wir in den kommenden Jahren noch mehr Kooperationen eingehen. Mit unseren Ausflugsplattformen sind wir diesbezüglich ja bereits sehr aktiv – hier arbeiten wir mit zahlreichen touristischen Partnern zusammen. Künftig wollen wir weitere Partnerschaften knüpfen innerhalb der Branche, aber auch ausserhalb – etwa mit Firmen aus dem IT-Bereich, um die Möglichkeiten der digitalen Transformation für den öffentlichen Verkehr zu nutzen.

Dies sind die Stossrichtungen der neuen BLS-Strategie. Einiges ist schon ziemlich konkret, wie etwa unser Effizienzprogramm, anderes ist noch in Erarbeitung, wie etwa die Ideen zur Marktgestaltung. Insgesamt haben wir mit der neuen Strategie die Richtung bestimmt, in die wir die BLS in den kommenden Jahren steuern werden. Eines haben Sie dabei sicher herausgespürt: Die BLS ist ein Unternehmen, das Lösungen sucht und den öffentlichen Verkehr weiterentwickeln will. Dies entspricht auch den Wurzeln: Die BLS war immer eine Pionierbahn und will dies auch bleiben.

Das gilt übrigens auch für den letzten Punkt, den ich noch kurz ansprechen möchte. Und zwar die Zinskostenthematik. Ich werde die Haltung der BLS im Traktandum zur Finanzberichterstattung noch ausführlich darlegen. Vorausschicken möchte ich folgende Feststellung: Natürlich waren wir überrascht, dass ein Modell, das wir gemeinsam mit dem BAV und den Kantonen vereinbart haben, rückwirkend als nicht zweckmässig beurteilt wird. Trotzdem haben wir Hand geboten für eine Vereinbarung mit dem BAV. Damit ist dem öffentlichen Verkehr und damit der BLS mehr gedient als mit einem langwierigen Rechtsstreit.»

## Formelle Feststellungen

1. Die Einberufung zur heutigen ordentlichen Generalversammlung wurde durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 18. April 2019 und zusätzlich durch briefliche Einladung an alle am Stichtag 18. April 2019 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre rechtzeitig bekannt gegeben. Der Einladung waren die Zutritts- und Stimmkarten sowie die Traktandenliste mit den Anträgen des Verwaltungsrats beigelegt.  
  
Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung innerhalb der gesetzlich und statutarisch festgesetzten Frist von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfindet.
2. Dem Verwaltungsrat sind innerhalb der statutarischen Frist von 45 Tagen Traktandenanträge der Aktionärin Rolly Fly SA Holding eingereicht worden. Der Vorsitzende kommt unter Traktandum 3 darauf zurück.
3. Eine ausgedruckte Version des Finanzberichts, d.h. der Konzernlagebericht, die Konzern- und Jahresrechnung 2018, ist fristgerecht zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft aufgelegt. Gleiches gilt für das Protokoll der letzten Generalversammlung. Seit diesem Jahr steht die Berichterstattung den Aktionären nur noch in elektronischer Form zur Verfügung.
4. Die heutige Generalversammlung wird gemäss Statuten von Herrn Dr. Rudolf Stämpfli, Präsident des Verwaltungsrats, geleitet.
5. Als Sekretär amtiert Herr Thomas Müller. Das Protokoll für die Gesellschaft führt Frau Nina Lauri. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass für die öffentlich zu beurkundenden Statutenänderungsbeschlüsse ein separates Protokoll geführt wird. Für die öffentliche Beurkundung der Statutenänderungsbeschlüsse begrüsst der Vorsitzende Herr Notar und Rechtsanwalt Hannes Walz.
6. Zu Stimmzählern unter der Verantwortung von Herrn Walter von Känel wurden Markus Hügli und Hanspeter Bischoff ernannt.
7. Im Saal unterstützen mit dem Verteilen der Mikrofone, dem Einsammeln der Stimmcoupons und der Zutrittskontrolle folgende Mitarbeitende: Yvonne Huser, Tanja Eichenberger, Esther Hirschi, Rea Schmid, Astrid Schnyder, Stephanie Zurkinden, Tania Vögeli und Katharina Wälti.
8. Die Revisionsstelle KPMG ist wie jedes Jahr vertreten. Der Vorsitzende begrüsst erstmals Herrn Hanspeter Stocker. Er ist der neue Leiter des Revisionsmandats und zeichnet für die Revision 2018 verantwortlich. Er ist zusammen mit Herrn Pascal Henggi anwesend.
9. Präsenzkontrolle: siehe Seite 2
10. Stimmberechtigt ist, wer im Besitz der Stimmkarten ist. Die eigenen Aktien der BLS AG sind nicht stimmberechtigt.

Gemäss Statuten erfolgen die Wahlen und Abstimmungen offen, sofern nicht geheimes Verfahren beschlossen wird oder vom Vorsitzenden geheime Wahl/Abstimmung angeordnet wird.

Bei offenen Abstimmungen und Wahlen wird aus praktischen Gründen nach der sogenannten Subtraktionsmethode verfahren. Zunächst werden die zustimmenden Stimmen durch Handerheben angezeigt. Anschliessend werden die Gegenstimmen und in der Folge die Enthaltungen im Saal eingesammelt. Auf den Stimmkarten gibt es je Abstimmung drei Coupons mit der gleichen Nummer, also z.B. in der ersten Reihe dreimal einen Coupon Nr. 1 einmal mit dem Aufdruck „ja“, einmal mit „nein“ und einmal mit „Enthaltung“. Es werden also im Normalfall lediglich die Coupons mit den Gegenstimmen und den Enthaltungen durch die Mitarbeitenden eingesammelt. Es darf nur ein Coupon pro Abstimmung abgegeben werden. Wenn zwei oder mehr abgegeben werden, sind alle ungültig.

Aktionäre, die den Saal verlassen, können das Stimmrecht nur im Saal ausüben. Diejenigen, die den Saal verlassen, haben ihre Stimmkarten bei der Zutrittskontrolle vorzuweisen.

11. Votanten erhalten ein Mikrofon und sind gebeten ihren Namen und Wohnort bekannt zu geben.
12. Der Verlauf der Verhandlungen wird akustisch aufgezeichnet.

Abschliessend hält der Vorsitzende fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss einberufen und konstituiert und somit beschlussfähig ist. Es werden keine Einwände gegen diese Feststellung erhoben.

Der Vorsitzende eröffnet die Behandlung der einzelnen Traktanden. Dabei weist er darauf hin, dass die Generalversammlung gemäss Obligationenrecht und Statuten nur über Anträge Beschluss fassen kann, die bei der Einberufung bekannt gegeben worden sind. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder Durchführung einer Sonderprüfung.

Zu Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es hingegen keiner vorgängigen Ankündigung.

## 1. Berichterstattung 2018

Wie der Vorsitzende bereits bei den formellen Feststellungen erwähnt hat, steht der Geschäftsbericht ab diesem Jahr nur noch in elektronischer Form zur Verfügung. Die BLS entspricht damit dem allgemeinen Nutzerverhalten und spart zugleich Ressourcen, indem kein Papier mehr bedruckt wird.

Die BLS muss gemäss den gesetzlichen Vorgaben eine Konzernrechnung erstellen. Weil der Abschluss nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erfolgt, kann gemäss Art. 961d OR auf die zusätzlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung, die Geldflussrechnung und den Lagebericht gemäss Obligationenrecht verzichtet werden. Diese Elemente sind gemäss Swiss GAAP FER alle im separat erstellten Finanzbericht 2018 erfasst.

Wie bereits in den Vorjahren wird die Jahresrechnung nach dem sogenannten „Dual Reporting“ abgefasst. Die Konzernrechnung ist an den Anfang gestellt und nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER abgefasst. Die Rechnung des BLS-Stammhauses ist nach den handelsrechtlichen Grundsätzen gemäss Obligationen- und Eisenbahnrecht aufgebaut. Die Unterschiede zur FER-Rechnung werden bei der BLS bewusst klein gehalten.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat in Ergänzung zur Revision durch die statutarische Revisionsstelle und gemäss Art. 37 Personenbeförderungsgesetz die subventionsrechtlich relevanten Positionen in der Bilanz und Rechnung mit Stichproben auf wesentliche Fehlaussagen geprüft. Gemäss Schreiben vom 10. April 2019 ist es dabei auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen zu schliessen wäre, dass die Jahresrechnung 2018 sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht dem Subventionsgesetz und dem damit verbundenen Spezialrecht entsprechen.

Diese vom BAV zur IST-Spartenrechnung getroffene Feststellung ist klar von dem, den Anwesenden über die Medien vermittelten Sachverhalt zum umstrittenen Zinskostenmodell der BLS AG, zu unterscheiden. Die Korrektur der Auswirkungen dieses Zinskostenmodells führt ja dazu, dass die BLS dieses Jahr in der Rechnung des Stammhauses nach Obligationen- und Eisenbahnrecht einen Unternehmensverlust von gut CHF 29 Mio. zu tragen hat. Was ist da geschehen? Die Anwesenden wissen, dass die BLS für die Leistungen im regionalen Personenverkehr mit Bund und Kantonen für zwei Jahre Vereinbarungen abschliesst. Aktuell hat die BLS z.B. im April 2019 für die Jahre 2020 und 2021 Offerten eingereicht, die im Verlaufe dieses Jahres geprüft und verhandelt werden. Dabei werden gemäss Gesetz die anrechenbaren Kosten so genau wie möglich geschätzt und in der Offerte geltend gemacht. Es handelt sich also um Plankosten, die vereinbart werden. Zu diesen Kosten gehören auch die Zinskosten für das dem Regionalverkehr zur Verfügung gestellte Kapital. Nun weiss die BLS im April 2019 aber nicht wie z.B. die Marktzinsen Ende 2021 sind. Es kann auch sein, dass das Unternehmen durch die Inbetriebnahme von neuem Rollmaterial höhere Zinskosten als in den vergangenen Jahren generiert. Dies führt im Vergleich zu den Vorjahren zu Sprüngen in der Höhe des Abgeltungsbetrags. Bei den Kantonen sind solche Kostensprünge unbeliebt, da die jeweilige Kreditgenehmigung in der Regel bei den Kantonsparlamenten beantragt werden muss. Um dem entgegenzuwirken, hat die BLS mit den Bestellern seit vielen Jahren ein Zinskostenmodell vereinbart, nach dem die entsprechenden kalkulatorischen und geglätteten Zinskosten berechnet wurden. Das hat während Jahren für alle Parteien zu einer grossen Planungssicherheit geführt. Dieses Modell hat nun aufgrund der hohen BLS-Innenfinanzierung und tieferen Marktzinsen dazu geführt, dass in den Jahren 2014 bis 2017 zu viele Zinskosten geltend gemacht, als Abgeltung vereinbart und ausgerichtet wurden. Dies wurde im Rahmen einer subventionsrechtlichen Prüfung der BAV-Revision festgestellt und beanstandet. Die BLS hat sich gegenüber den Bestellern bereit erklärt, die in diesen vier Jahren aufgelaufene Differenz von rund CHF 29 Mio. zulasten der Jahresrechnung 2018 zurückzustellen und in den Rechnungsjahren 2019 bis 2021 mit jährlich je gut CHF 7,3 Mio. als Gutschrift in die Regionalverkehrssparte einfliessen zu lassen. Entsprechend wird die jährliche Abgeltung der Besteller in den nächsten vier Jahren gekürzt werden. Die BLS ist aktuell daran, mit dem BAV ein neues Zinskostenmodell zu diskutieren. Dieses soll dann mit allen Bestellern vereinbart und rückwirkend ab dem Rechnungsjahr 2018 zur Anwendung gelangen. Die vom BAV geprüfte IST-Spartenrechnung Regionalverkehr 2018 basiert nur auf effektiv bezahlten Zinsen. Die Abgeltung in

der Höhe der Differenz zwischen den umstrittenen kalkulatorischen Zinsen und diesen effektiven Zinsen wurde der BLS von den Bestellern für das Rechnungsjahr 2018 gar nicht ausbezahlt. Es wurde vereinbart, dass dieser umstrittene Teil einer neuen Lösung zugeführt und vereinbart werden soll. Die BLS hofft, mit dem BAV eine Lösung zu finden und somit auf die Beschreitung des Rechtswegs verzichten zu können.

Der Vorsitzende hofft, den Anwesenden diesen ausserordentlichen Umstand verständlich dargelegt zu haben. Die BLS hat bei der Aufarbeitung dieses Sachverhalts übrigens eng mit der Revisionsstelle zusammengearbeitet, was ermöglicht, bei der aktienrechtlichen Revision ein besonderes Augenmerk auf diesen Aspekt zu legen.

Der Vorsitzende weist hier auf die beiden Berichte der Revisionsstelle vom 15. April 2019 zur Konzern- und zur Jahresrechnung hin. Diese sind auf den Seiten 38/42 bzw. 55/59 des Finanzberichts zu finden. Die Revisionsstelle gibt der BLS ein reines Testat ab. Sie empfiehlt die Konzernrechnung und die Jahresrechnung zur Abnahme.

Der Vorsitzende fragt Herr Hanspeter Stocker an, ob er noch Ergänzungen anzubringen hat. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende dankt der Revisionsstelle für ihre Mitwirkung und sorgfältige Arbeit bei der Prüfung.

### **Referat des Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Herrn Bernard Guillelmon zur Erläuterung der finanziellen Berichterstattung und der Rechnungen 2018:**

«Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, ich heisse Sie auch von meiner Seite herzlich willkommen. Mesdames et messieurs, chers actionnaires, de mon côté également, je tiens à vous souhaiter la bienvenue.

Sie haben es gehört: Wir haben letztes Jahr eine neue Unternehmensstrategie erarbeitet. Eine Konsequenz daraus ist, dass wir unsere Geschäftsfelder neu sortiert haben. Und zwar teilen wir unsere Tätigkeiten neu in die vier Geschäftsfelder Personenmobilität, Güterverkehr, Infrastruktur und Immobilien auf.

Auf den ersten Blick mag das unlogisch klingen, dass wir bei der Personenmobilität verschiedene Tätigkeiten mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen zusammenfassen. Der regionale Bahn- und Busverkehr sind abgeltungsberechtigt, die Schifffahrt ist es nicht, der Autoverlad ist es teilweise. Aber der Verwaltungsratspräsident hat es erwähnt: Wir wollen in allem, was wir tun, konsequent die Sicht der Kunden einnehmen. Deshalb macht es Sinn, dass wir alle Angebote für unsere grösste und wichtigste Kundengruppe – nämlich die Fahrgäste – in einem einzigen Geschäftsfeld kombinieren.

Werfen wir nun einen Blick darauf, wie wir das erste Geschäftsjahr nach diesen neu gruppierten Geschäftsfeldern erlebt haben. Wie erwähnt durften wir im vergangenen Jahr so viele Fahrgäste transportieren wie nie zuvor. 66,3 Mio. Menschen waren in unseren Zügen und Bussen und auf unseren Schiffen unterwegs. Die steigenden Passagierzahlen sind natürlich die Grundlage für unseren wirtschaftlichen Erfolg. So konnten wir im vergangenen Jahr bei allen Transportmitteln – bei Bahn, Bus, Schiff und Autoverlad – den Umsatz aus verkauften Billetten steigern. Auch im Güterverkehr haben wir höhere Verkehrserträge erzielt, weil wir mehr Güter als Hauptfrachtführer transportieren konnten. Dank diesen gestiegenen Verkehrserträgen haben wir den Umsatz gegenüber dem Vorjahr um gut sieben Prozent verbessert. Dieses starke Wachstum übertrifft unsere Erwartungen.

Aus betrieblicher Sicht haben wir deshalb ein erfolgreiches Jahr 2018 erlebt. Wir haben in allen vier Geschäftsfeldern ein positives Ergebnis erwirtschaftet. Trotzdem müssen wir ein um 12,6 Mio. Franken negatives Konzernergebnis ausweisen. Das hat hauptsächlich zwei Gründe.

Erstens – diese Geschichte ist schnell erzählt und hinlänglich bekannt – mussten wir bei der Schifffahrt einmal mehr den Buchwert nach unten korrigieren. Und zwar um 7 Mio. Franken. Wir können



die hohen Investitionen in unsere Schiffe und Landanlagen derzeit nicht aus den Billett-Einnahmen finanzieren. Und da die Schifffahrt nicht abgeltungsberechtigt ist, entwerfen wir für sie nun ein neues Geschäftsmodell. Dabei werden wir auch den emotional schwierigen Schritt gehen müssen, unsere Schiffsflotte zu verkleinern. Das Ziel ist, das Geschäftsmodell bis Ende Jahr unter Dach und Fach zu haben und nächstes Jahr umzusetzen. Ab 2021 soll die Schifffahrt finanziell auf eigenen Beinen stehen. Die Schifffahrt ist wichtig für die BLS und für den Tourismus im Berner Oberland – deshalb wollen wir sie mit dem neuen Geschäftsmodell langfristig sichern.

Kommen wir zum zweiten Grund, der unser Ergebnis noch wesentlich stärker belastet – und der auch ein bisschen komplexer geartet ist. Sie haben es erfahren – die Revision des Bundesamts für Verkehr hat unser Zinskostenmodell kritisiert, das wir für den Kauf von Rollmaterial anwenden. Wir werden dem regionalen Personenverkehr 29,4 Mio. Franken als Ausgleich zuführen und belasten diese Kosten einmalig dem Geschäftsjahr 2018.

Der Verwaltungsratspräsident hat es erwähnt – wir waren überrascht über die Kritik an diesem Zinskostenmodell, das wir schon seit Jahren anwenden. Aber es verbindet uns mit dem BAV und unseren Bestellerkantonen eine langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Deshalb sind wir froh, dass wir uns mit dem BAV auf eine Ausgleichszahlung einigen konnten. So konnten wir auch für Sie – unsere Aktionärinnen und Aktionäre – rasch Klarheit schaffen. Und damit ist auch die Grundlage gelegt, auf der wir nun konstruktiv über Lösungen diskutieren können, wie wir in Zukunft mit Zinskosten umgehen.

Denn das ist unser übergeordnetes Ziel. Mit neuen Ideen und Lösungen wollen wir den Verkehrsmarkt weiterentwickeln. Dabei werden wir mutig handeln. So, wie wir das beim Konzessionsverfahren zum Fernverkehr getan haben. Nie zuvor ist in der Schweiz eine Bahnkonzession im Wettbewerb vergeben worden. Wir haben die Herausforderung angenommen und hatten den Mut, etwas Neues zu wagen. Zwar ist momentan noch eine Beschwerde gegen die Konzessionsverfügung hängig. Aber wie das Beschwerdeverfahren auch ausgeht – wir sind überzeugt, dass wir auch mit einem kleinen Schritt in den Fernverkehr den Fahrgästen Mehrwert bieten können. Und wir positionieren uns als Unternehmen, das den öffentlichen Verkehr weiterentwickelt. Wir werden uns auch weiterhin dafür engagieren, dass in Zukunft verschiedene Bahnen eine Chance bei Konzessionsvergaben bekommen. Dieser Pioniergeist, etwas Neues zu wagen, begleitet die BLS seit ihren Anfängen. Und dieser Pioniergeist soll uns auch in Zukunft auszeichnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.»

Der Vorsitzende verdankt die Ausführungen des CEO.

Das Jahr 2018 war für die BLS ein Jahr des Aufbruchs. Dank der neuen Strategie weiss der Verwaltungsrat, in welche Richtung er das Unternehmen in den nächsten Jahren steuert. Damit er den Kurs halten kann, ist er auf jede und jeden der 3195 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Der Vorsitzende dankt allen für ihr Engagement. Geschäftsleitung und Verwaltungsrat wollen die Mitarbeitenden so in das Unternehmen einbinden, dass ihr Arbeitsplatz diesen Einsatz rechtfertigt. An dieser Stelle bedankt sich der Vorsitzende auch bei der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für den grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

Wie die Anwesenden der Traktandenliste entnehmen können, besteht noch das Traktandum Verschiedenes. Bei diesem Punkt können Fragen allgemeiner Art behandelt werden. Unter dem Traktandum Berichterstattung bittet der Vorsitzende deshalb, sich auf Fragen zu den zur Diskussion und zur Genehmigung bzw. Kenntnisnahme stehenden Berichten zu beschränken.

### **Herr Walter Grob, Bern**

*Herr Grob erachtet es als richtig, dass die BLS auf den Druck eines grossen Geschäftsberichts verzichtet. Dennoch erachtet er es als nötig, eine Kurzfassung auf Papier herzustellen. Für die Anwesenden wäre diese Kurzfassung mit den wichtigsten Zahlen sehr dienlich.*

Der Vorsitzende nimmt das Anliegen von Herrn Grob auf. Es wird geprüft inwiefern im nächsten Jahr eine Kurzfassung erstellt werden kann.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird über den Antrag des Verwaltungsrats – **«Der Finanzbericht bzw. der Konzernlagebericht, die Konzern- und Jahresrechnung 2018 sind zu genehmigen»** – abgestimmt. Es kommt der Coupon 1 zur Anwendung.

**Abstimmung:** Der Finanzbericht bzw. der Konzernlagebericht, die Konzern- und Jahresrechnung 2018 werden bei einem Präsenzquorum von 64'642'620 Stimmen einstimmig genehmigt.

## 2. Verwendung des Unternehmenserfolgs

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Bernard Guillelmon in seinem Referat unter Traktandum 1 das Konzernergebnis beleuchtet hat. Vorliegend gelangt jedoch ausschliesslich die Verwendung des Bilanzgewinns der BLS AG gemäss statutarischem bzw. handelsrechtlichem Abschluss und nicht das Konzernergebnis BLS AG zur Abstimmung.

Die BLS weist aus den früher genannten Gründen einen Bilanzverlust in der Höhe von CHF 29,231 Mio. aus. Der Verwaltungsrat beantragt, diesen Bilanzverlust durch eine Entnahme der freien Reserven im gleichen Umfang zu kompensieren.

Die Revisionsstelle hat bestätigt, dass der Vorschlag Gesetz und Statuten entspricht.

Die Gelegenheit zur Fragenstellung oder Diskussion wird nicht benutzt.

Es wird über den Antrag des Verwaltungsrats – **«Der Bilanzverlust von CHF 29,231 Mio. wird durch die Entnahme der freien Reserven im gleichem Umfang kompensiert»** – abgestimmt. Es kommt der Coupon 2 zur Anwendung.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Die vom Verwaltungsrat beantragte Entnahme der freien Reserven im gleichen Umfang wie der Bilanzverlust von CHF 29,231 Mio. wird wie folgt genehmigt:</b>	
	<b>Präsenzquorum</b>	<b>64'643'020</b>
	<b>Zustimmung</b>	<b>64'642'636</b>
	<b>Ablehnung</b>	<b>384</b>
	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

### 3. Aktionärsanträge Rolly Fly SA Holding

#### 3.1 Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von 5% zulasten der freien Reserven

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktien der Rolly Fly SA Holding nicht vertreten sind. Entsprechend kann der Antrag nicht näher begründet werden.

Der Verwaltungsrat beantragt den Anwesenden, den Aktionärsantrag auf Dividendenausschüttung abzulehnen. Der Antrag von Rolly Fly SA Holding ist aus rechtlichen Gründen nicht ganz unheikel. Art 674 OR schreibt fest, dass eine Dividende erst festgesetzt werden darf, nach dem u.a. die gesetzlichen und statutarischen Reserven geüffnet wurden. Bei der BLS sind insbesondere die statutarischen Reserven (200% des einbezahlten Aktienkapitals) noch nicht erreicht und mangels Gewinn, kann für 2018 auch keine Zuweisung als Voraussetzung einer Dividendenausschüttung erfolgen. Art. 675 OR regelt zudem, dass Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn oder aus hierfür gebildeten Reserven ausgerichtet werden dürfen. Bilanzgewinn darf hier nicht zu eng gesehen werden. Auch wenn die BLS dieses Jahr einen Bilanzverlust ausweist, so hat sie in den Vorjahren Bilanzgewinne, die den diesjährigen Verlust kompensieren, erzielt und verfügt über genügend freie Reserven, um Dividende auszurichten, sofern die Reserven entsprechend bedient worden sind. Da es an der notwendigen Reservenbildung fehlt, beantragt der Verwaltungsrat, diesen Antrag abzulehnen. Darüber hinaus gibt es auch noch andere Gründe. Wie der Verwaltungsrat auch schon in den Vorjahren angeführt hat, braucht die BLS AG ihre freien Reserven, um in die Weiterentwicklung ihrer Zukunft zu investieren, wie z.B. in die Fahrzeugbeschaffung, den Neubau der Werkstätte oder digitale Projekte.

Die Gelegenheit zur Fragenstellung oder Diskussion wird nicht benutzt.

Es wird über den Aktionärsantrag «**Ausschüttung einer Dividende von 5 % zulasten der freien Reserve**» und den Antrag des Verwaltungsrats, «**der Aktionärsantrag auf Dividendenausschüttung ist abzulehnen**», abgestimmt. Es kommt der Coupon 3 zur Anwendung.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Der Aktionärsantrag über die Ausschüttung einer Dividende von 5 % zulasten der freien Reserven wird wie folgt abgelehnt:</b>	
	<b>Präsenzquorum</b>	<b>64'645'843</b>
	<b>Absolutes Mehr</b>	<b>32'322'922</b>
	<b>Zustimmung</b>	<b>0</b>
	<b>Ablehnung</b>	<b>64'645'459</b>
	<b>Enthaltungen</b>	<b>384</b>

#### 3.2 Statutenänderungen

##### Antrag 1

Die Rolly Fly SA Holding beantragt, die Bestimmung von Art. 10 Ziff. 3 der Statuten, die wie folgt lautet: Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung wie folgt zu ergänzen: «**...sowie der Boni der Geschäftsleitung und der Vergütung des Verwaltungsrats**».

Es sollen also zukünftig nicht nur der Lagebericht und die Konzernrechnung genehmigt werden, sondern auch allfällige Boni der Geschäftsleitung und die Vergütungen des Verwaltungsrats.

Auch dieser Antrag kann mangels Aktionärsvertretung nicht begründet werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Statutenänderungsantrag abzulehnen. Die BLS-Aktie ist nicht an einer Börse kotiert, somit sind die auf die Minderinitiative zurückzuführenden gesetzlichen Vergütungsregelungen bei der BLS nicht anwendbar. Bei der BLS bestünden auch keine zusätzlichen Vorteile für die Generalversammlung über die Löhne und Entschädigungen von Verwaltungsrat und

Geschäftsleitung mitbestimmen zu dürfen. Aufgrund der abgeltungsberechtigten Sparten und der damit anzuwendenden subventionsrechtlichen Bestimmungen ist bereits genügend sichergestellt, dass die Löhne und Entschädigungen einer staatlichen wie auch politischen Angemessenheitsprüfung unterzogen werden. Die Ausgestaltung und Umsetzung der Entschädigungsregelung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der BLS AG wird vom Verwaltungsrat seit Jahren mit dem angezeigten Augenmass angegangen. Das können die Aktionärinnen und Aktionäre, auch den Finanzberichten der letzten Jahre entnehmen. Danach wird der Verwaltungsratspräsident mit rund CHF 65'000 und ein Verwaltungsratsmitglied mit rund CHF 25'000 pro Jahr entschädigt. Der Verwaltungsrat hat erst kürzlich seine Honorarsituation wieder einmal überprüft. Er kam zum Schluss, dass die aktuellen Ansätze nach wie vor angemessen sind. Der Verwaltungsrat erachtet in Beachtung des gesamten Systems die Einführung einer statutarisch geregelten Mitwirkung der Generalversammlung als nicht notwendig.

Die Gelegenheit zur Fragenstellung oder Diskussion wird nicht benutzt.

Es wird über den Aktionärsantrag – **«Art. 10 Ziff. 3 sei zu ergänzen: "...sowie der Boni der Geschäftsleitung und der Vergütung des Verwaltungsrats"»** und den Antrag des Verwaltungsrats, **«der Aktionärsantrag 1 zur Änderung von Art. 10 Ziff. 3 der Statuten ist abzulehnen»** abgestimmt. Es kommt der Coupon 4 zur Anwendung.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Die von der Rolly Fly SA Holding beantragte Statutenänderungen von Art. 10 Ziff. 3 wird wie folgt abgelehnt:</b>	
	<b>Präsenzquorum</b>	<b>64'645'919</b>
	<b>Absolutes Mehr</b>	<b>32'322'960</b>
	<b>Zustimmung</b>	<b>1'284</b>
	<b>Gegenstimmen</b>	<b>64'644'635</b>
	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

### 3.2 Statutenänderungen

#### Antrag 2

Die Rolly Fly SA Holding beantragt, die Bestimmung von Art. 10 Ziff. 5 der Statuten, der wie folgt lautet: **«Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats»** wie folgt zu ergänzen: **«...und der Geschäftsleitungsmitglieder»**.

Auch dieser Antrag kann mangels Aktionärsvertretung nicht begründet werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Statutenänderungsantrag abzulehnen. Gemäss Obligationenrecht steht dem Verwaltungsrat die Oberleitung zu und er kann, wenn statutarisch vorgesehen, die Geschäftsführung ganz oder teilweise an Dritte übertragen (Art. 717 OR). Das ändert aber nichts an der Verantwortung des Verwaltungsrats aus der Oberleitungspflicht. Somit ist und bleibt der Verwaltungsrat für die sorgfältige Führung der Geschäfte alleine der Generalversammlung verantwortlich.

Die Gelegenheit zur Fragenstellung oder Diskussion wird nicht benutzt.

Es wird über den Aktionärsantrag «**Art. 10 Ziff. 5 sei zu ergänzen: "...und der Geschäftsleitungsmitglieder"**» und den Antrag des Verwaltungsrats, «**der Aktionärsantrag 2 zur Änderung von Art. 10 Ziff. 5 der Statuten ist abzulehnen**», abgestimmt. Es kommt der Coupon 5 zur Anwendung.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Die von der Rolly Fly SA Holding beantragte Statutenänderungen von Art. 10 Ziff. 5 wird wie folgt abgelehnt:</b>	
	<b>Präsenzquorum</b>	<b>64'645'465</b>
	<b>Absolutes Mehr</b>	<b>32'322'733</b>
	<b>Zustimmung</b>	<b>900</b>
	<b>Gegenstimmen</b>	<b>64'644'565</b>
	<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

#### 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

##### **Antrag des Verwaltungsrats: Die Mitglieder des Verwaltungsrats der BLS AG sind für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 in globo zu entlasten.**

Da die Versammlung in den Vorjahren schon verschiedentlich über Ordnungsanträge, welche eine Individualentlastung forderten, abstimmen mussten, weist der Vorsitzende darauf hin, dass die vom Verwaltungsrat beantragte Globalabstimmung nach der Lehre und Rechtsprechung rechtlich zulässig ist. Sie wirkt im Ergebnis als Einzelentlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrats. Da die Wirkung in beiden Fällen die gleiche ist, erachtet der Verwaltungsrat das von ihm beantragte Vorgehen als effizienter und effektiver. Es dient letztlich dazu, den Ablauf der Generalversammlung zu beschleunigen und zwar ohne Verletzung von formellen oder materiellen Regeln.

Die Gelegenheit zur Fragenstellung oder Diskussion wird nicht benutzt.

Es wird über den Antrag zu Traktandum 4 abgestimmt. Es kommt der Coupon 6 zur Anwendung.

<b>Abstimmung:</b>	<b>Dem Verwaltungsrat wird wie folgt in globo Décharge erteilt:</b>
	<b>Präsenzquorum</b> <b>64'645'305</b>
	<b>Präsenzquorum korrigiert</b> <b>64'644'785</b> (ohne VR/GL)
	<b>Zustimmung</b> <b>64'637'641</b>
	<b>Gegenstimmen</b> <b>5'544</b>
	<b>Enthaltungen</b> <b>1'600</b>

Der Vorsitzende stellt fest, dass die mit der Führung der Gesellschaft beauftragten Personen gemäss Art. 695 OR bei der Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben und auch nicht mitgezählt wurden.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für das damit bekundete Vertrauen. Der Verwaltungsrat wird sich auch im Jahr 2019 mit voller Kraft für das Unternehmen einsetzen.

Letztes Jahr konnte die BLS Frau Viola Amherd als delegierte Verwaltungsrätin begrüssen. Wie die Anwesenden alle mitbekommen haben, wurde Frau Amherd im Dezember in den Bundesrat gewählt. Wegen ihres Magistralamts musste sie das Mandat im BLS Verwaltungsrat wieder zur Verfügung stellen. Der Vorsitzende dankt Frau Bundesrätin Amherd für ihren Einsatz und wünscht ihr viel Erfolg in der Bundesregierung.

Mitte März dieses Jahres hat der Staatsrat des Kantons Wallis neu Frau Stefanie Zimmermann als Kantonsvertreterin delegiert. Frau Zimmermann ist Mitglied Bankleitung einer Walliser Regionalbank und Gemeinderätin von Visp. Als Gemeinderätin hat sie auch Einsitz in verschiedenen Verwaltungsräten im Auftrag der Gemeinde. Eine Wahl von Frau Zimmermann durch die Generalversammlung findet wegen des Delegationsprinzips nicht statt.

Frau Zimmermann stellt sich auf Wunsch von Herrn Grob kurz vor und wird mit einem Applaus herzlich begrüsst.

## 5. Wahl Revisionsstelle

**Der Verwaltungsrat schlägt den Anwesenden vor, die Firma KPMG AG, Muri bei Bern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 zu wählen.**

Gemäss der revidierten Gesetzgebung von Art. 728a OR prüft die Revisionsstelle die Jahresrechnung und auch die Konzernrechnung.

Die Gelegenheit zur Fragenstellung oder Diskussion wird nicht benutzt.

Für den Wahlantrag des Verwaltungsrats für «**KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019**» kommt Coupon 7 zum Einsatz.

**Wahl:** Die KPMG AG wird bei einem Präsenzquorum von 64'643'906 einstimmig als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 gewählt:

Herr Stocker erklärt namens von KPMG AG Annahme der Wahl.

Der Verwaltungsrat hat von der KPMG AG eine Vollmacht erhalten, die Herrn Stocker ermächtigt, diese Wahl anzunehmen resp. abzulehnen. Der Vorsitzende freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.



## 6. Verschiedenes

Unter diesem Traktandenpunkt haben die Anwesenden die Gelegenheit, zu eher allgemeinen Angelegenheiten das Wort zu ergreifen. Der Vorsitzende hält fest, dass unter diesem Traktandum keine Beschlüsse gefasst werden können.

Vorgängig hat der Vorsitzende zwei Informationen in eigener Sache:

Der Verwaltungsrat hofft, dass er den Anwesenden mit dem bei der Zutrittskontrolle verteilten Coupon für ein vergünstigtes Billett für den Regionalpass Berner Oberland wiederum eine kleine Aufmerksamkeit zukommen lassen konnte.

Die BLS hat vor der Generalversammlung von verschiedenen Aktionärinnen und Aktionären Rückmeldungen zum Bestellprozess des GV-Anreise-Billettes erhalten. Die BLS wird versuchen, diesen bis zum nächsten Jahr zu vereinfachen. Den früheren Komfort mit den speziellen GV-Tageskarten kann den Aktionärinnen und Aktionären leider nicht mehr angeboten werden. Wie der Vorsitzende bereits letztes Jahr orientierte, werden diese von der SBB nicht mehr akzeptiert.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

### **Herr Ulrich Linsi, Vertreter der Gemeinde Schüpfen**

*Herr Linsi bezieht sich auf die Ausführungen von Bernard Guillelmon unter Traktandum 1. Herr Guillelmon habe erklärt, dass mit der Übernahme des Fernverkehrs Bern-Biel ein Mehrwert für die Kunden entstehen würde.*

- *Die Gemeinde Schüpfen interessiert, was für ein Mehrwert das sein könnte?*
- *Im Weiteren will die Gemeinde als Subventionszahler wissen, ob durch die Übernahme des Fernverkehrs Synergieeffekte entstehen, durch welche die Subventionen der Gemeinden an der Strecke eventuell reduziert werden könnten?*

Bernard Guillelmon bedankt sich für die Frage und bezieht wie folgt Stellung. Die BLS hat ein Konzept für insgesamt fünf Fernverkehrslinien erarbeitet. Das Konzept umfasste unter anderem begleitete Züge, bessere Verbindungen und besserer Kundenservice. Im Rahmen der Vergabe wurden der BLS aber nur zwei Fernverkehrslinien zugesprochen, was zur Folge hatte, dass das Konzept reduziert werden musste. Das Ziel der BLS ist den Kundenservice zu verbessern. Wegen des kleineren Gesamtpaketes musste die BLS jedoch jetzt Kompromisse eingehen. Kundennutzen entsteht vor allem dann, wenn dank des Ideenwettbewerbs die Unternehmen gezwungen werden, besser zu werden. So hat zum Beispiel die SBB nach Konzessionseingabe der BLS auch WLAN in den Zügen angeboten. Im Gesamtsystem hat sich so ein gewisser Mehrwert ergeben. In diesem konkreten Fall der Linie Bern-Biel bestehen Fixkosten, die auch durch Kosten des sogenannten Overheads beeinflusst werden. Mit mehr Zugkilometern können diese Fixkosten auf mehr produzierte Kilometer verteilt und damit der Durchschnittspreis reduziert werden. Proportional wird dadurch auch der Regionalverkehr entlastet. In gewinnbringende Linien zu investieren, um dadurch auch den Regionalverkehr zu entlasten, war immer eine der Absichten des Konzeptes. Weil die BLS Ende 2019 die zwei Fernverkehrslinien noch nicht fahren kann, wird der Effekt leider erst später eintreten. Das Konzept wurde mit den Kantonen besprochen und war mitunter eine Begründung, in den Fernverkehr einzusteigen.

### **Herr Walter Grob, Bern**

*Herr Grob bezieht sich noch einmal auf die GV-Tageskarten. Er hält fest, dass die BLS auf verschiedenen Ebenen mit der SBB kämpft. Warum gibt dann die BLS nicht ein Billett ab, das nur auf dem Netz der BLS gültig ist?*

Der Vorsitzende informiert, dass dies nicht möglich ist, weil die Gleichbehandlung der Aktionärinnen und Aktionäre sichergestellt werden muss. Nicht alle Anwesenden reisen nur mit der BLS an. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet eine einheitliche Regelung anzuwenden, damit alle Aktionärinnen und Aktionäre gleichbehandelt werden. Mit der Vergünstigung auf den Regionalpass Berner Oberland hat die BLS versucht, den Anwesenden mit einer kleinen Geste entgegenzukommen. Der

Verwaltungsrat ist sich bewusst, dass die Lösung mit den Tageskarten nicht ideal ist. Dennoch muss die BLS das Steuergesetz beachten und der Gleichbehandlung Rechnung tragen.

**Herr Daniel Sudan, Kloten**

*Herr Sudan hat zwei Anliegen. Erstens ermahnt er die BLS nicht den gleichen Fehler zu machen wie die Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft ZSG mit dem 5-Liber-Zuschlag. Zweitens weist er darauf hin, dass die Südostbahn SOB sehr wohl Tageskarten auf ihrem Netz an die Aktionärinnen und Aktionäre abgibt.*

Thomas Müller, Sekretär des Verwaltungsrats, informiert, dass die BLS vor dem Problem steht, dass auf verschiedenen Strecken sowohl die BLS als auch die SBB Linienverkehr fahren. So zum Beispiel zwischen Bern und Thun. Wenn die Anwesenden nun diese Strecke mit der BLS-Tageskarte fahren, aber in einem Zug der SBB sitzen, wird diese nicht akzeptiert. Gemäss Tarifbestimmungen müssten dann die Aktionärinnen und Aktionäre eine Busse von CHF 100.00 zahlen. Um dieses Risiko von ungeplanten Auslagen zu vermeiden, verzichtet die BLS bewusst, auf die Abgabe von Tageskarten für das BLS Streckennetz.

Dennoch nimmt die BLS den Punkt auf und wird auf die Südostbahn SOB zugehen. Allenfalls kann deren Lösung übernommen werden.

**Herr Ueli Badertscher, Pfäffikon ZH**

*Herr Badertscher hält fest, dass im Protokoll der letzten Generalversammlung auf Seite 27 festgehalten ist, dass seine Anfrage für eine Gratisabgabe des BLS-Kalenders geprüft wird. Herr Badertscher weist darauf hin, dass er keine Antwort erhalten hat.*

Herr Guillelmon kann die Frage direkt beantworten. Die BLS-Aktien haben momentan einen Wert von CHF 0.50. Die Verteilung eines solchen Kalenders von CHF 30.00 würde einer Dividende gleichkommen. In der Verhältnismässigkeit ist dies nicht möglich. Der Kalender kann sehr gerne erworben werden. Die unentgeltliche Abgabe an die Aktionärinnen und Aktionäre wäre ein Geschenk und ist wegen der Wertinkongruenz Aktie-Kalender leider aus steuerrechtlichen Gründen nicht möglich. Der Gutschein für den Bezug des Regionalpass Berner Oberland «2 für 1» gewährt ein Rabatt auf Fahrkarten, die gegen Entgelt erworben werden müssen. Somit ist dies kein Geschenk. Daher können die Gratisabgabe von Kalendern und die Abgabe von Coupons für eine Vergünstigung nicht verglichen werden.

**Herr Hans Vogt, Solothurn**

*Als Eisenbahnfan möchte Herr Vogt wissen, wann die Reisenden ohne umzusteigen von Montreux nach Interlaken Ost fahren können? Herr Vogt weist darauf hin, dass die Spurwechselanlage in Zweisimmen erstellt ist. Daher stellen sich folgende Fragen:*

- *Wie weit ist die Montreux-Oberlandbahn MOB mit den Spurwechselfeldern?*
- *Wie weit sind die Kupplungen?*

Herr Guillelmon bestätigt, dass die Infrastruktur steht. Mit einer Komposition werden momentan Versuchsfahrten durchgeführt, anlässlich derer unter anderem auch die Drehgestelle geprüft werden. Die Auslieferung der Fahrzeuge ist auf Mitte nächsten Jahres geplant. Die Rollmaterialzulassung ist jedoch in Verantwortung der Montreux-Oberlandbahn MOB. Die BLS wird die Unterstützung für die Zulassung auf ihrem Netz sicherstellen, da die Fahrzeuge auch auf Normalspurnetz werden fahren müssen. Das ganze Projekt ist sehr komplex und die frühesten Fahrten werden wohl erst Ende 2020 stattfinden. Für weitere Informationen verweist Bernard Guillelmon an die Montreux-Oberlandbahn MOB.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende fest, dass die Traktandenliste abgearbeitet worden ist.

Abschliessend macht er auf die heute anwesende BLS Security aufmerksam. Diese ist für die Unternehmung heutzutage unverzichtbar, auch wenn der Gedanke an einen eigenen Sicherheitsdienst etwas befremdend ist. Die realen Fälle z.B. als Begleitung von Zugpersonal oder Tatorte in Zusammenhang mit Graffiti auf in Gleisfeldern abgestellten Zügen bestätigen, dass die BLS Security zwingend erforderlich ist. Der Vorsitzende zollt den Mitarbeitenden der BLS Security höchsten Respekt. Die Versammlung zeigt ihre Anerkennung mit grossem Applaus.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Erscheinen und freut sich, die Anwesenden auch in diesem Jahr wieder zum gemeinsamen Mittagessen einladen zu dürfen. Das Mittagessen wird im Forum des Kursaals mit Blick auf die Stadt Bern eingenommen.

**Die nächste Generalversammlung findet am Donnerstag, 14. Mai 2020, im Kursaal Bern statt.**

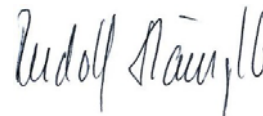
Der Vorsitzende erklärt die Generalversammlung 2019 um **11.30 Uhr als geschlossen.**

Thomas Müller



Sekretär des Verwaltungsrats

Dr. Rudolf Stämpfli



Präsident des Verwaltungsrats

Nina Lauri



Protokollführerin